

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0159/2024/BV

Datum:
10.06.2024

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Mönchhofschule; Verbesserung der Betreuungs- und
Essenssituation**
- Ausführungsgenehmigung
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel sowie einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2024

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für den Neubau einer Mensa zur Verbesserung der Betreuungs- und Essensituation an der Mönchhofschule inklusive der Anmietung von Containern für die Auslagerung nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 11.080.000 Euro vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau (GaFöG).*
- 2. Der Gemeinderat stellt, um die Planung weiterführen zu können, im Jahr 2024 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 Euro sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 Euro im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereit. Die Deckung erfolgt jeweils aus dem Zentralansatz „Fachplanungen Hochbauprojekte“ im Teilhaushalt des Hochbauamtes.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Neubau einer Mensa an der Mönchhofschule im Finanzhaushalt	10.650.000
• Anmietung Container für die Auslagerung im Ergebnishaushalt	430.000
Einnahmen:	
• Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau (GaFöG) wurden beantragt.	
Finanzierung:	
• Neubau Mensa im Finanzhaushalt:	
• bereits erfolgter Mittelabfluss in Vorjahren	100.000
• 2024:	200.000
• Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel sowie	1.000.000
• Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung.	
• Die Deckung erfolgt jeweils aus dem Zentralansatz „Fachplanungen Hochbauprojekte“ im Teilhaushalt des Hochbauamtes.	
• Zusätzlicher Mittelbedarf 2025 - 2027 insgesamt	10.350.000
• Anmietung Container im Ergebnishaushalt:	
• Zusätzlicher Mittelbedarf 2025-2027 insgesamt	430.000

Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung (bei einer möglichen Förderung aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau (GaFöG) reduzieren sich diese entsprechend).	rund 402.700
<ul style="list-style-type: none">• Zusätzliche Kosten in den Bereichen Energie, Reinigung und allgemeine Wartungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Essens- und Betreuungssituation an der Mönchhofschule soll durch den Neubau einer Mensa und durch die Schaffung von Räumen zur Betreuung der Schülerschaft grundlegend verbessert werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2024

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung¹

Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Vorbemerkung

Der Bezirksbeirat Neuenheim wurde am 16.05.2024 über den geplanten Neubau einer Mensa an der Mönchhofschule zur Verbesserung der Betreuungs- und Essenssituation informiert (Drucksache 0067/2024/IV).

2. Anlass

Der vorhandene, in den 1960er Jahren errichtete Betreuungspavillon weist bereits seit vielen Jahren Mängel auf und heizt sich im Sommer unerträglich stark auf. Die Mönchhofschule verfügt über keinen Speiseraum. Aktuell isst die Schülerschaft dezentral verteilt in den Betreuungsräumen des Pavillons und des Untergeschosses. Durch den Neubau soll die Essenssituation deutlich verbessert und gleichzeitig moderne Betreuungsräume geschaffen werden.

3. Baubeschreibung

Der 2-geschossige, nicht unterkellerte Neubau soll in Holz-Hybrid-Bauweise erstellt werden. Das Erdgeschoss wird aufgrund der großen Deckenspannweiten in Stahlbeton errichtet; das Obergeschoss in Holzbauweise.

Das barrierefrei erschlossene Erdgeschoss beinhaltet neben der Küche und dem Speiseraum ein Büro für die Einrichtungsleitung sowie die notwendigen Sanitär- und Haustechnikräume. Der Speiseraum ist über großzügige Verglasungen mit dem Außenraum verbunden, ist aber gleichzeitig durch das auf der Südseite auskragende Obergeschoss gut gegen Aufheizung im Sommer geschützt.

Im Obergeschoss befinden sich die insgesamt 7 Betreuungsräume, die über einen auf der Südseite verlaufenden Flur erschlossen sind. Durch die Nordorientierung der Betreuungsräume sind auch diese vor Aufheizung geschützt. Der Flurbereich kann in Abstimmung mit dem Brandschutzplaner auch für Differenzierungsangebote genutzt werden; Fensternischen mit Sitzbänken laden zum Beispiel zum Lesen ein.

Die Ausstattung der Räume wurde mit den Nutzern abgestimmt: ausreichender Stauraum, Garderoben sowie in jedem zweiten Raum eine kleine Küchenzeile, die für pädagogische Zwecke (gesunde Ernährung, gemeinsames Backen, et cetera) genutzt werden können, sind vorgesehen.

Für den Innenausbau werden natürliche Materialien, wie Holzwerkstoffe und Linoleumböden vorgeschlagen.

Energetisch ist das Gebäude mit hochgedämmter Hülle geplant. Die Fassaden bestehen im Erdgeschoss aus robusten Faserbetonplatten und im Obergeschoss aus einer Holzverkleidung. An den Stirnseiten führen an beiden Gebäudeenden Fluchttreppen auf den Schulhof.

Das Dach erhält eine Dachbegrünung sowie eine Photovoltaikanlage, die durch die Stadtwerke Heidelberg errichtet wird.

Haustechnisch wird das Gebäude an den Altbau angebunden und von dort versorgt. Die angrenzenden Außenanlagen werden nach Abschluss der Maßnahme wiederhergestellt; die vorhandenen Bäume während der Bauzeit geschützt.

Während der Bauzeit wird im Schulhof eine eingeschossige Containeranlage aufgestellt die vier Betreuungsräume erhält, da im Altbau keine ausreichenden Platzreserven vorhanden sind.

4. Zeitplan

Der Baubeginn ist für Sommer 2025 vorgesehen. Bei einer Förderung aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau muss die Fertigstellung und Abrechnung zwingend bis zum 31.08.2027 erfolgen.

5. Kosten/Förderung

Förderung

Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau (GaFöG) wurden fristgerecht in Höhe von maximal rund 7.000.000 Euro (maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten) beantragt.

Laut unverbindlicher telefonischer Auskunft des Fördermittelgebers sei zwar gewährleistet, dass jeder Antragssteller der den Förderantrag fristgerecht eingereicht habe Fördermittel erhalten werde, es aber, da das Förderprogramm bereits mehrfach überzeichnet sei, zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sei, in welcher Höhe diese ausfallen werden.

Die Durchführung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer Förderung in adäquater Höhe aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau (GaFöG).

Kosten

Neubau Mensa im Finanzhaushalt

Auf Basis der Kostenberechnung wurden für den Neubau der Mensa Kosten in Höhe von insgesamt 10.650.000 Euro ermittelt. Die detaillierte Kostendarstellung kann den beigefügten Anlagen 01 und 02 entnommen werden.

In Vorjahren sind für Planungsleistungen bereits Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro abgeflossen. Um die Planung weiterführen zu können, sind in 2024 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 Euro sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 Euro im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt jeweils aus dem Zentralansatz „Fachplanungen Hochbauprojekte“ im Teilhaushalt des Hochbauamtes.

Anmietung Container im Ergebnishaushalt

Für die im Rahmen der Auslagerung erforderliche Anmietung von Containern entstehend darüber hinaus Kosten in Höhe von insgesamt 430.000 Euro.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgabe verbessern
		Begründung:
		Mit dem Bau einer Mensa und von Betreuungsräumen wird dieses Ziel vorgebracht.
		Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern
		Mit dem Bau einer Mensa und von Betreuungsräumen wird dieses Ziel vorgebracht.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Kostenübersicht
02	Kostendarstellung
03	Grundrisse EG und OG
04	Dachaufsicht
05	Ansichten
06	Grundriss EG Außenanlagen